

Ergänzende Werkvorschriften Wasser

gültig ab 1. Januar 2024

Dieses Dokument enthält zusätzliche Weisungen und Anpassungen zu den Regelwerken des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW). Des Weiteren gilt das Wasserversorgungsreglement (Verordnung der Stadt Wetzikon sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Wetzikon mit ihren Anhängen.

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen

Wasserversorgungsreglement (Verordnung) der Stadt Wetzikon vom 12. Dezember 2022.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung von Energie und Wasser sowie für Dienstleistungen der Stadtwerke Wetzikon vom 1. Mai 2022.

Anhang «AGB Netzanschluss – Abgrenzungen und Verantwortlichkeiten» vom 1. Mai 2022.

2. Meldewesen

2.1 Meldepflicht

Sämtliche erforderlichen Formulare des Meldewesens sind elektronisch über die Mailadresse kontrollwesen-gaswasser@stadtwerke-wetzikon.ch einzureichen. Unterlagen in Papierform werden nicht akzeptiert, ausser auf Verlangen.

Wer Arbeiten an Trinkwasserinstallationen ausführen will, muss entweder Installationsberechtigt sein (SVGW, GW 1) oder für meldepflichtige Arbeiten über eine Installationsbewilligung der Stadtwerke Wetzikon verfügen.

2.2 Installationsanzeige (IA)

Sämtliche Änderungen an den Wasserinstallationen, Neuinstallationen sowie Deinstallationen sind mittels Installationsanzeige den Stadtwerken Wetzikon vor der Ausführung zu melden. Nur mit einer bewilligten Installationsanzeige dürfen die entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden.

2.3 Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme

Montage / Demontage von Messgeräten werden nach dem jeweils gültigem Preisblatt «Montage / Demontage Messgeräte Wasser» in Rechnung gestellt. Das Preisblatt ist auf der Website der Stadtwerke Wetzikon einsehbar.

Die Stadtwerke Wetzikon behalten sich das Recht vor, bei nicht vorschriftsgemässer Vorbereitung der Installation oder Mängeln, die Montage der Messgeräte nicht vorzunehmen. Die zusätzlichen Aufwendungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Inbetriebnahme der Anschlussleitung erfolgt ausschliesslich durch die Stadtwerke Wetzikon oder deren Beauftragten.

3. Netz- und Hausanschluss

3.1 Systemtrenner (Hausanschluss)

Wird seitens der Stadtwerke Wetzikon ein Systemtrenner vorgeschrieben, müssen diese periodisch durch einen Servicetechniker kontrolliert und geprüft werden. Die Prüfprotokolle sind den Stadtwerken Wetzikon auszuhändigen. Des Weiteren muss bei jeder Anlage mit Systemtrenner das Anlageblatt vorhanden sein.

3.2 Systemtrenner (Bauwassereinheiten)

Sämtliche Bauwassereinheiten der Stadtwerke Wetzikon sind mit Systemtrenner ausgestattet, um das Verteilnetz vor einem möglichen Rückfluss und Kontamination zu schützen. Die Systemtrenner dürfen niemals von der Bauwassereinheit entfernt werden. Defekte oder fehlende Systemtrenner sind den Stadtwerken Wetzikon unverzüglich zu melden. Die Kosten für den Ersatz trägt der Verursacher.

Die Stadtwerke Wetzikon führen regelmässig Kontrollen auf den Baustellen durch. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Systemtrenner widerrechtlich entfernt worden sind, wird die entsprechende Bauwassereinheit unverzüglich ausserbetrieb genommen. Die Bauherrschaft wird zur Verantwortung gezogen und sämtliche anfallende Kosten werden ihr in Rechnung gestellt.

Die Stadtwerke Wetzikon behalten sich das Recht vor Anzeige zu erstatten.

3.3 Rückschlagventil & Probeentnahmehahn

Bei Neu- oder Umbauten der Wasserinstallationen ist unmittelbar nach dem Wasserzähler ein Rückschlagventil und ein Probeentnahmehahn zu installieren.

3.4 Stilllegung Netzanschluss

Die Stilllegung / Demontage des Netzanschlusses ab Verknüpfungspunkt ist kostenpflichtig und wird nach Aufwand verrechnet.

4. Mess- und Steuereinrichtungen

4.1 Allgemeines

Das Anschliessen privater Geräte an die Messeinrichtungen der Stadtwerke Wetzikon muss vorgängig gemeldet und durch die Stadtwerke Wetzikon freigegeben werden.

4.2 Fernauslesung und Kommunikation

Bei Neu- oder Umbauten der Wasserinstallationen ist für die Fernauslesung der Wasserzähler eine Verbindung zum intelligenten Stromzähler (Smart Meter) einzurichten. Dazu muss pro Wasserzähler ein Kabel U72 1x4x0.8 geschirmt in einem entsprechenden Leerrohr zum intelligenten Stromzähler installiert werden. Bei jedem Wasserzähler ist hierfür eine Abzweigdose mit entsprechenden Klemmen zu installieren.

4.3 Wasserzählbögen

Wasserzählbögen dürfen im Verteilnetz der Stadtwerke Wetzikon nicht installiert werden.

4.4 Ausgleichverschraubungen

Ausgleichverschraubungen für die Montage der Wasserzähler sind von den Stadtwerken Wetzikon zu beziehen. Diese werden mit dem Passstück herausgegeben.